

EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

Inhalt Ausgabe Juli / August 2019

Seite

THEMA DES MONATS

Europa hat gewählt

2

AKTUELLES AUS POLITIK UND GESETZGEBUNG

Digitalpolitik nach 2020 – Rat nimmt Schlussfolgerungen an

5

DESI Deutschland belegt Mittelfeld im digitalen Wirtschafts- und Gesellschaftsindex

5

EU-Kommission: Bewertung der Entwürfe der nationalen Energie- und Klimapläne

5

EuGH Urteil: Deutsche Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ist teilweise rechtswidrig

6

Normentwurf "Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung"

6

Bewertung der Vorschriften über staatliche Subventionen für Gesundheits- und soziale DAWI

7

STÄDTISCHE UND TERRITORIALE ENTWICKLUNG

EU-Städteagenda: Partnerschaft für Sicherheit im öffentlichen Raum legt Arbeitspapier vor

8

Europäische Territoriale Zusammenarbeit: Rat einigt sich auf Verhandlungsmandat für Trilog

8

EU-Kommission veröffentlicht Broschüre zu bisherigen Ergebnissen der EU-Städteagenda

8

Informelles Ministertreffen für Stadtentwicklung: Klarer Auftrag an deutsche EU-Ratspräsidentschaft

9

Europäisches Semester – Länderspezifische Empfehlungen betonen Verknüpfung mit EU-Förderung

9

WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT

Europäisches Semester – Länderspezifische Empfehlungen: Deutschland beim bezahlbaren Wohnraum und Digitalisierung angezählt

10

EuGH: Generalanwalt stuft Vermittlung von Unterkünften bei Airbnb als Dienst der Informationsgesellschaft ein

10

EU-Kommission veröffentlicht Empfehlungen zur Renovierung und Modernisierung von Gebäuden

10

Eurostat: Rückgang von CO₂-Emissionen in 2018

11

FINANZMÄRKTE UND FINANZIERUNGSFRAGEN

EU-Kommission veröffentlicht neue Leitlinien zur Offenlegung klimabezogener Informationen

12

Berichte zu EU Taxonomie und EU Green Bond Standard veröffentlicht

12

AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN

Europa sucht seine grüne Hauptstadt 2022: Jetzt bewerben!

14

Konsultation zur Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung

14

Herausgeber:



Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e.V.



Dr. Özgür Öner
Ariane Buelens (gdw)
T: +32 2 550 16 13
E: oener@gdw.de



Bundesverband Freier
Immobilien- und Wohnungs-
unternehmen

Andreas Beulich (bfw)
T: +32 2 550 16 18
E: andreas.beulich@bfw-bund.de



Wolfgang Kälberer (kä)
T: +32 2 732 46 38
E: kaelberer@pfandbrief.de



Gero Gosslar (gg)
T: +32 2 792 1005
E: ralph.bruegelmann@zia-deutschland.de

Jonas Scholze (jos)
T: +32 2 550 16 13
E: j.scholze@deutscher-verband.org

Europa hat gewählt

Vom 23. - 26. Mai 2019 hat Europa gewählt. Insgesamt sind die **Ergebnisse** weniger dramatisch ausgefallen als erwartet. So erhielten die rechtspopulistischen Parteien weniger Stimmen als sie es sich erhofft hatten.

Von den 400 Millionen wahlberechtigten EU-Bürgern sind 50,62 % wählen gegangen. Zum ersten Mal seit 20 Jahren ist das eine Wahlbeteiligung von über 50%.

Auch wenn das Kräfteverhältnis sich in Brüssel nicht maßgeblich verändert hat, ist das alte Mehrheitssystem der zwei größten Fraktionen EVP und S&D im Parlament ins Schwanken geraten. Zusammen bilden EVP und S&D wie in den vorhergehenden Legislaturperioden keine Mehrheit mehr. Das bedeutet, dass über Parteigrenzen hinweg neue Allianzen gebildet werden müssen, um Mehrheiten für Gesetzgebungen zu erreichen. Wie das neue Zusammenspiel im Parlament künftig aussehen könnte, wird sich bei der Wahl des nächsten Kommissionspräsidenten im Juli zeigen, für die eine Mehrheit der Stimmen (mindestens 376 Stimmen) nötig ist.

Darüber hinaus besteht die Hälfte des Europäischen Parlaments aus neuen Abgeordneten, darunter viele aus kleinen und Kleinstparteien. Insbesondere im Themenfeld Wohnungsbau und Stadtentwicklung sind erfahrene und wichtige Abgeordnete nicht wiedergewählt worden.

Die Verteilung der insgesamt 751 Sitze im Parlament sieht mit Stand Juli 2019 wie folgt aus:

EVP (europ. Parteienfamilie der CDU/CSU): 182 Sitze, 24,23 %

S&D (europ. Parteienfamilie der SPD), 154 Sitze, 20,51 %

Renew Europe (europ. Parteienfamilie der Liberalen und Macrons La République en Marche), 108 Sitze, 14,38 %

Grüne/EFA (europ. Parteienfamilie der Grünen), 74 Sitze, 9,85 %

ID – Identity and Democracy – (europ. Parteienfamilie der Lega Nord und AfD), 73 Sitze, 9,72 %

EKR (europ. Parteienfamilie der Tories, PIS), 62 Sitze, 8,26 %

Gue/NGL (europ. Parteienfamilie der Linken), 41 Sitze, 5,46 %

Sonstige und Fraktionslose (darunter auch die Brexit Party), 57 Sitze, 7,59 %

In Deutschland fiel das Wahlergebnis einschneidender aus:

CDU/CSU: 28,9 %, 29 Sitze (2014: 34)

Grüne: 20,5 %, 21 Sitze (2014: 11)

SPD: 15,8 %, 16 Sitze (2014: 27)

AfD: 11,0 %, 11 Sitze (2014: 7)

Linke: 5,5 %, 5 Sitze (2014: 7)

FDP: 5,4 %, 5 Sitze (2014: 3)

Sonstige: 12,9 %, 9 Sitze (2014: 7)

Im neuen Europaparlament sind 13 deutsche Parteien vertreten, neben den Bundestagsparteien sind dies die Freien Wähler und Die Partei (Martin Sonneborn) mit jeweils zwei Mandaten, Piraten, Tierschutzpartei, Familien, ÖDP sowie Volt mit jeweils einem Mandat. Die Europawahl war nach Angaben bei Wählerbefragungen die europäischste Wahl. Im Durchschnitt orientierten sich über 50% der Wähler bei ihrer Wahlentscheidung an der Europapolitik und nicht wie bisher an der Bundespolitik. Die eindeutigen Gewinner dieser Wahlen in Deutschland sind die Grünen. Sie haben am meisten Stimmen hinzugewonnen.

SPD

Die SPD hat eine Wahlniederlage erlitten und das schlechteste Wahlergebnis bei bundesweiten Wahlen eingefahren. Sie verliert 11,4 % zu 2014.

In fast allen Bevölkerungsgruppen verlor sie: bei Jüngeren, den 45-59-Jährigen, Arbeitern, Angestellten, Beamten, Rentnern, Arbeitslosen und formal höher Gebildeten. Allein bei den über 60-Jährigen ist die SPD stabil geblieben.

Von den insgesamt 16 Sitzen werden drei von neuen Abgeordneten (darunter auch Katarina Barley) besetzt.

CDU/CSU

Für die Union ist es das schlechteste Europawahlergebnis, sie ist aber immer noch die stärkste deutsche Gruppe im Europaparlament. Sie verlor 6,5 % zu 2014.

Die Union verlor in fast allen Bevölkerungsgruppen, am stärksten bei Jüngeren und Selbständigen. Am stärksten war sie bei den Älteren.

Von den insgesamt 29 Sitzen werden zehn Sitze von neuen Abgeordneten besetzt.

Grüne

Die Grünen erzielten das beste Ergebnis bei den Europawahlen und sind zum ersten Mal zweitstärkste Kraft bei bundesweiten Wahlen. Sie gewannen 9,8 % zu 2014.

Sie gewinnen in allen Bevölkerungsgruppen: Bessergebildeten, Angestellten, Beamten und Selbständigen. Bei niedrig Gebildeten, Arbeitern, Rentnern und insgesamt bei Älteren (über 60-Jährigen) hatte sie keine Zugewinne.

Von den insgesamt 21 Sitzen werden 14 von neuen Abgeordneten besetzt.

Die AfD war überdurchschnittlich erfolgreich bei Arbeitern, Arbeitslosen und wirtschaftlich Unzufriedenen.

Von den insgesamt 11 Sitzen werden zehn neu besetzt.

Die Linke ist im Osten stark unter Druck, hat aber großen Zuspruch bei jungen Wählern, insbesondere Frauen, und Arbeitslosen.

Von den insgesamt fünf Sitzen wird nur einer neu besetzt.

Die FDP gewann in allen Bundesländern und insbesondere bei den jüngeren Wählern.

Alle fünf Sitze werden neu besetzt.

Die Verhandlungen über die Fraktionsbildung im Europäischen Parlament sind abgeschlossen. Nun müssen die strategischen Prioritäten des Europäischen Parlaments für die kommende Legislaturperiode festgelegt werden.

Die EVP und die Grünen/EFA haben ihre Fraktionsvorsitzenden, (Manfred Weber für EVP) und (Ska Keller und Philippe Lamberts für Grünen/EFA) bereits Anfang Juni bestätigt. S&D hat die Spanierin Iratxe García zur Fraktionsvorsitzenden gewählt. Die deutschen SPD Abgeordneten haben ihren Vorsitzenden Jens Geier bestätigt.

Die Liberalen (ALDE&R) haben sich mit Macrons La République en Marche zusammengeschlossen und sich als Renew Europe umbenannt. Der neue Fraktionsvorsitzende ist der rumänische Abgeordnete Dacian Cioloș. Die neue Liberale Fraktion Renew Europe stellt die drittgrößte politische Gruppe im Europäischen Parlament dar.

Die Rechtsextremen und – populistischen Parteien im Europäischen Parlament haben unter der Führung der Lega Nord/ Italien und Rassemblement National/Frankreich die neue Fraktion ID – Identity and Democracy – gebildet und den Italiener Marco Zanni zum Fraktionsvorsitzenden gewählt. Die deutsche AFD hat sich der neuen Fraktion, die nun die fünftstärkste politische Kraft im Europäischen Parlament ist, angeschlossen.

Bei der konstituierenden Plenarsitzung am 2. Juli sind der Parlamentspräsident, der italienische S&D Abgeordnete David Maria Sassoli und die Vize-Präsidenten, darunter die deutschen Abgeordneten Katarina Barley, S&D, Nicola Beer, Renew Europe und Rainer Wieland, EVP, für die kommenden zweieinhalb Jahre gewählt worden. Danach soll ein konservativer Abgeordneter der EVP Fraktion als Parlamentspräsident folgen. Bereits jetzt fallen die ersten Entscheidungen über die Anzahl und Zusammensetzung der ständigen Ausschüsse. Die eigentliche Ausschussbesetzung wird im September offiziell geklärt. Am 16. Juli könnte bereits die/der neue Kommissionspräsident/in feststehen und ab Oktober die neuen EU-Kommissare ernannt werden. Kandidatin der europäischen Staats- und Regierungschefs für die EU-Kommissionsspitze ist die deutsche CDU-Politikerin und aktuelle Verteidigungsministerin Dr. Ursula von der Leyen.

Sollte es am 31. Oktober 2019 zum Brexit kommen, wird sich die Sitzverteilung im Parlament auf 705 Sitze reduzieren und es folglich zu erneuten Veränderungen innerhalb der Fraktionen und in der Zusammensetzung des Europäischen Parlaments führen. (gdw)

Digitalpolitik nach 2020 – Rat nimmt Schlussfolgerungen an

Der Rat hat Anfang Juni **Schlussfolgerungen** zur Zukunft eines hoch digitalisierten Europas nach 2020 mit dem Titel "Förderung der digitalen und wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit in der gesamten Union und des digitalen Zusammenhalts" angenommen. Danach werden die wichtigsten Prioritäten und Herausforderungen für ein starkes, wettbewerbsfähiges, innovatives und hoch digitalisiertes Europa herausgestellt. Dazu zählen die Unterstützung für Innovation und die Förderung europäischen digitalen Schlüsseltechnologien, bei der künstlichen Intelligenz auf ethische Grundsätze und Werte zu achten, die Cybersicherheitskapazitäten Europas zu stärken, IKT-Kompetenzen zu verbessern und die Gigabit-Gesellschaft einschließlich 5G zu entwickeln. (be)

DESI Deutschland belegt Mittelfeld im digitalen Wirtschafts- und Gesellschaftsindex

Die Europäische Kommission veröffentlicht jährlich die Ergebnisse des **Digital Economy and Society Index**, der die digitale Gesamtleistung Europas überwacht und die Fortschritte der EU-Länder in Bezug auf ihre digitale Wettbewerbsfähigkeit verfolgt. Demnach belegt Deutschland nur den zwölften Platz unter den 28 EU-Mitgliedstaaten. Der Bericht weist daraufhin, dass Deutschland weiterhin vor Herausforderungen auf dem Festnetz- und Mobilfunkmarkt steht. Es gibt eine digitale Kluft zwischen Stadt und Land in Bezug auf die feste Netzabdeckung und der Anteil der Glasfaseranschlüsse ist immer noch sehr gering. Während die Breitbandfinanzierung des Bundes neu ausgerichtet wurde und de facto fast ausschließlich für Glasfasern gilt und die Vorbereitungen für eine Aufstockung der Mittel in den nächsten vier Jahren auf Kurs sind, könnte der Fokus des etablierten Betreibers auf die Vektorisierungstechnologie (jetzt einschließlich Super-Vektorisierung) die Einführung von Gigabit-Verbindungen weiter verzögern. Die größte digitale Herausforderung des

Landes besteht darin, die Online-Interaktion zwischen Behörden und der Öffentlichkeit zu verbessern. Bei der Nutzung von digitalen Behördenangeboten liegt Deutschland auf Platz 26, nur 43 % nutzen elektronische Behördendienste und nur 7 % E-Gesundheitsdienste. (be)

EU-Kommission: Bewertung der Entwürfe der nationalen Energie- und Klimapläne

Die Europäische Kommission hat am 18. Juni 2019 ihre **Bewertung der Entwürfe der nationalen Energie- und Klimapläne (NECPs)** der Mitgliedstaaten zur Umsetzung der für 2030 vereinbarten Energie- und Klimaziele der EU veröffentlicht.

Dabei **wies die Kommission darauf hin**, dass trotz der beachtlichen Anstrengungen der Mitgliedstaaten die in den nationalen Plänen festgelegten Maßnahmen nicht ausreichen, um die Ziele bis 2030 zu erreichen. Das betrifft den Bereich erneuerbare Energien, wo die Lücke sich auf bis zu 1,6 Prozentpunkte beläuft. Im Bereich Energieeffizienz liegt dieses Defizit bei bis zu 6,2 Prozentpunkte (Primärenergieverbrauch) bzw. 6 Prozentpunkte (Endenergieverbrauch).

Was Deutschland betrifft, so fehlt es für die vorgeschlagenen Politiken und Maßnahmen an Klarheit, wie damit die Energie- und Klimaziele erreicht werden können.

Somit wird davon ausgegangen, dass Deutschland sein 2030 Ziel für Treibhausgasemissionen (Reduktion um -38 % gegenüber 2005), die nicht unter das EU-Emissionshandelssystem (Non-ETS) fallen, verfehlen wird.

Wie Deutschland zum EU-Ziel, die Energieeffizienz bis 2030 um 32,5 % zu verbessern, beitragen wird, geht laut Kommission ebenfalls nicht aus dem Plan hervor. Nur im Bereich erneuerbare Energien sieht die Lage besser aus, da Deutschland voraussichtlich seine Ziele für 2022, 2025 und 2027 sogar übertreffen wird.

Konkret für Deutschland **empfiehlt die Kommission** elf Maßnahmen zur Überarbeitung des vorgelegten

Plans. Unter anderem wird vorgeschlagen, dass zusätzliche Maßnahmen für das 2030 angestrebte Ziel, die Treibhausgasemissionen um -38 % gegenüber 2005 zu verringern, die nicht unter das EU-Emissionshandelssystem (Non-ETS) fallen, in den Bereichen Gebäude, Verkehr und Landwirtschaft festzulegen.

Die Mitgliedstaaten haben bis zum 31. Dezember 2019 Zeit, um die endgültigen nationalen Pläne einzureichen. (gdw)

EuGH Urteil: Deutsche Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ist teilweise rechtswidrig

Der Europäische Gerichtshof hat in einer Entscheidung vom 4. Juli 2019 festgestellt, dass die deutsche Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) insoweit gegen europäisches Recht verstoße, als sie Mindest- und Höchstsätze für die Vergütung der Architekten vorsieht.

Das Gericht hat in seiner Entscheidung – deren Wortlaut allerdings gegenwärtig noch nicht vorliegt – argumentiert, die Festlegung solcher Mindest- und Höchstsätze sei zwar grundsätzlich auch nach dem EU-Recht möglich, nicht aber angesichts der in Deutschland gegebenen Sachlage, wo auch Dienstleistungsanbieter Planungsleistungen erbringen dürfen, die nicht an die HOAI gebunden seien.

Dieser Argumentation ist (insoweit eine erste Bewertung) kaum etwas entgegenzusetzen, sind es doch viele Unternehmen, die Planungsleistungen durch eigene Mitarbeiter erbringen lassen, ohne dabei an die Sätze der HOAI gebunden zu sein.

Damit kein Missverständnis entsteht: es ist nicht so, dass mit der Entscheidung die gesamte HOAI hinfällig würde und nicht mehr zu beachten wäre! Die Konsequenz der Entscheidung wird vielmehr darin liegen, dass es zukünftig keine Verpflichtung mehr geben wird, die Honorare in jedem Fall zwischen den Mindest- und Höchstsätzen anzusiedeln. Es sind deshalb zukünftig sowohl Überschreitungen als auch Unterschreitungen zulässig.

Gerade letzteres dürfte ein positiver Effekt sein, weil dadurch auch bislang schon marktübliche Pauschal-Honorarvereinbarungen mit externen Architekten von gelegentlich dagegen erhobenen rechtlichen Zweifeln befreit würden.

Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes führt auch nicht auf direktem Wege zu Auswirkungen auf die HOAI. Allerdings ist die Bundesregierung als Verordnungsgeber der HOAI gefordert, zügig die Regelungen im Sinne der Gerichtsentscheidung zu verändern. (be)

Normentwurf "Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung"

Der Normentwurf DIN EN 17210 "Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen" soll der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention dienen. Der Normentwurf wurde basierend auf dem Mandat M/420 der Europäischen Kommission erarbeitet. Sowohl die EU als auch alle ihre Mitgliedstaaten haben die UN-Konvention zu den Rechten von Personen mit Behinderungen unterzeichnet und müssen infolgedessen diese Anforderungen erfüllen, insbesondere die in Artikel 9 adressierte Zugänglichkeit in Bezug auf bauliches Umfeld, Beförderung sowie Information und Kommunikation mit Mandat M/420 zu regeln.

Dieses Ziel ist zunächst einmal grundsätzlich positiv zu bewerten. Allerdings berücksichtigt der Entwurf zu wenig, dass diese Umsetzung auf nationaler Ebene bereits durch umfänglich eingeführte Anforderungskataloge gewährleistet wird, wie in Deutschland mit der DIN 18040. Diese Anforderungen werden durch den Normentwurf in Frage gestellt.

Der Entwurf definiert sehr umfassend funktionale Anforderungen an die baulichen Anlagen und deren Zugänglichkeit. Damit gibt er einen sehr umfänglichen Einblick in die möglichen Hindernisse für Menschen mit Behinderungen oder sonstigen Einschränkungen bei der Bewegung in der Umwelt. Aus seiner Aufgabenstellung heraus definiert der Normentwurf eine Summe aller Anforderungen aus der Perspektive von Menschen mit allen denkbaren

Behinderungen gleichzeitig, ohne eine Abwägung der Anforderungen vorzunehmen.

Inhaltlich werden im Normenentwurf funktionale Anforderungen definiert, die in der Sache für die jeweilige betrachtete Situation meist sinnvoll erscheinen und als Anregung dem Planer wichtige Impulse geben können. In Deutschland wird die Norm aber auf Grund der rechtlichen Verknüpfung mit den Landesbauordnungen nicht nur empfehlende, sondern verpflichtende Wirkung entfalten und kann zur Steigerung der Baukosten führen.

Zusätzlich sei angemerkt, dass technische Aspekte der Zugänglichkeit, z. B. zu Aufzügen, sofern wirklich notwendig, in den einschlägigen technischen Normen geregelt werden sollten. Andernfalls wird die ohnehin bestehende Unübersichtlichkeit durch eine Vielzahl an Regelungen in unterschiedlichen Normen zu ein und demselben Sachverhalt weiter verstärkt.

Im Vergleich zum bestehenden Recht stellt es eine Verschärfung der ohnehin bereits hohen Anforderungen dar. Daher beabsichtigen die Bauaufsichtsbehörden der Länder hier mit ihrem geschlossenen ablehnenden Votum ihr „Vetorecht“ als Bauaufsicht geltend. Ferner hat sich der Ausschuss NA 005-01-11 AA „Barrierefreies Bauen“ entschlossen, den Norm-Entwurf zur Norm DIN EN 17210 abzulehnen und eine grundlegende Überarbeitung zu fordern

Weitere Einzelheiten können Sie der [Webseite](#) der EU-Kommission entnehmen. Der Normentwurf DIN EN 17210 ist gebührenpflichtig (400,00 Euro) und nicht im Internet frei verfügbar. (gdw)

Bewertung der Vorschriften über staatliche Subventionen für Gesundheits- und soziale DAWI

Die EU-Kommission hat eine [Bewertung zu den Vorschriften über staatliche Beihilfen für Gesundheits- und soziale Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse \(DAWI\)](#) eingeleitet. Unter soziale Dienstleistungen fällt auch die soziale Wohnraumförderung in den Mitgliedstaaten. Bis zum 15.

Juli 2019 besteht die Möglichkeit eine Rückmeldung zum Fahrplan der Bewertung zu geben.

Ziel der Bewertung ist es zu prüfen, ob die Vorschriften über staatliche Beihilfen für Gesundheits- und soziale Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse die im Rahmen des 2012 DAWI-Pakets definierten Ziele erreichen. Darüber hinaus soll geprüft werden, wie die Verordnung über geringfügige staatliche Beihilfen (De-minimis) in Bezug auf Gesundheits- und soziale Dienstleistungen angewandt wurde. Die De-minimis-Regelung ist für die Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus und für Modernisierung des Bestandes relevant.

Die Kommission plant noch in diesem Monat eine öffentliche Konsultation zu starten. Eine gezielte Befragung der Stakeholder ist außerdem geplant. Diese wird den Stakeholdern die Möglichkeit geben, eventuelle Probleme bei der Anwendung der De-minimis-Verordnung hervorzuheben. Ein Bericht der Kommission wird dann die Ergebnisse der Konsultationen sowie bereits vorhandene Studien, Statistiken und Daten zu diesem Thema analysieren. Zusätzlich wird die Kommission eine externe Studie in Auftrag geben, die im Laufe des nächsten Jahres durchgeführt werden soll.

Aus wohnungswirtschaftlicher Perspektive ist die Teilnahme an der Bewertung der Gesundheits- und sozialen Dienstleistungen von großer Bedeutung, da diese den generellen Rahmen für die soziale Wohnbauförderung der Bundesländer und die Befreiung von der Notifizierungspflicht bilden. (gdw)

EU-Städteagenda: Partnerschaft für Sicherheit im öffentlichen Raum legt Arbeitspapier vor

Die erst im letzten Jahr errichtete Partnerschaft zur Sicherheit im öffentlichen Raum legte am 15. Mai 2019 ihr „Orientation Paper“ vor. Dies beinhaltet den Arbeitsfahrplan und benennt konkrete Aktionen und Maßnahmen, die bis zum Ablauf der Partnerschaft nach drei Jahren erreicht werden sollen. Thematisch möchte die Partnerschaft zu drei Schwerpunkten vertiefend arbeiten:

- Sicherheit und städtebauliche Qualität anhand kluger Planungs- und Designkonzepte
- Technologische Anwendungen für smarte und sichere Städte
- Sicherheitsmanagement und Teilhabe an öffentlichen Räumen

Im Bereich der besseren Rechtsetzung soll die Partnerschaft die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Sicherheit im öffentlichen Raum unter Einhaltung des Datenschutzes und der Kriminalitätsprävention evaluieren. Unter den finanziellen Gesichtspunkten sollen Maßnahmen zur Finanzierung anhand der EFRE-Förderung sowie mögliche ergänzende Maßnahmen durch die Europäische Investitionsbank evaluiert werden. Zusätzlich sind Studien, Leitlinien und Erfahrungsaustausch zu Sicherheitsmaßnahmen im öffentlichen Raum vorgesehen. (jos)

Europäische Territoriale Zusammenarbeit: Rat einigt sich auf Verhandlungsmandat für Trilog

Am 29. Mai 2019 verabschiedete der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten der EU (ASTV) ein partielles Verhandlungsmandat über den Vorschlag der ETZ-Verordnung 2021 - 2027 (EVTZ). Das für den Trilog vereinbarte Mandat sieht u.a. folgende Änderungen vor:

- Erhalt der geltenden Programmstruktur Interreg A (grenzüberschreitend); Interreg B (Transnationale Programmräume) und die

interregionale Zusammenarbeit (gesamteuropäische Programme wie Interreg C, URBACT, ESPON und INTERACT)

- Während das EU-Parlament eine umfangreiche Mittelaufstockung für die Interreg Programme fordert, entsprechen die angegebenen Zahlen der Ratsposition mit einer avisierten Mittelkürzung sowie der Aufteilung auf die Einzelprogramme der EU-Kommission überein (Artikel 9, ETZ-VO)- Sie werden jedoch angepasst, sobald die Mittel für den Mehrjährigen Finanzrahmen feststehen.
- Zustimmung zur Kommissionsposition, dass Ko-Finanzierungssätze nicht höher als 70 % sein dürfen.
- Sollten Interreg B Programmräume der geographischen Abdeckung von Makroregionalen Strategien entsprechen, sind 75% der Mittel an den Zielen der Strategie auszurichten. Dies würde jedoch territoriale Ansätze in Interreg B Projekten schwächen, da fast keine makroregionale Strategie bislang wirklich räumliche Entwicklungsstrategien verfolgt.

Eine Mittelallokation aus den investiven EFRE-OP's für Interreg Projekte ist in der Ratsposition nicht vorgesehen. Das vollständige Verhandlungsmandat kann [online](#) abgerufen werden. (jos)

EU-Kommission veröffentlicht Broschüre zu bisherigen Ergebnissen der EU-Städteagenda

Am 13. Juni 2019 veröffentlichte die EU-Kommission einen Bericht zu den bisherigen Ergebnissen des Paktes von Amsterdam. Darin wird erläutert, welchen Beitrag die EU-Städteagenda im Rahmen der 14 Themenpartnerschaften für die integrierte Stadtentwicklung auf europäischer Ebene erzielen konnte. Die Ergebnisse in den Bereichen europäische Rechtsetzung, Finanzierung, Wissens- und Erfahrungsaustausch werden exemplarisch unterlegt. Die Broschüre informiert bislang nur über den Status Quo zur Umsetzung der Partnerschaften. Eine umfassende und kritische Evaluierung des Paktes von

Amsterdam, aus der Schlussfolgerungen gezogen werden können, in welcher Form die Partnerschaften weitergeführt werden, wird Ende des Jahres 2019 erwartet. (jos)

Informelles Ministertreffen für Stadtentwicklung: Klarer Auftrag an deutsche EU-Ratspräsidentschaft

Die für Bau- und Stadtentwicklung zuständigen Minister der EU-Mitgliedstaaten verabschiedeten am 14. Juni 2019 auf ihrem informellen Treffen in Bukarest eine Deklaration über die Fortführung bestehender Rahmenbedingungen zur europäischen Stadtentwicklungspolitik. Von deutscher Seite nahm Baustaatssekretärin des Bundesinnenministeriums, Frau Anne-Kathrin Bohle, teil.

Seit der Verabschiedung des Paktes von Amsterdam vor drei Jahren, war es das erste informelle Ministertreffen zum Thema Stadtentwicklung. Rumänien begriff seine EU-Ratspräsidentschaft als Brücke zwischen der niederländischen und der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, um einen politischen Impuls für die Fortführung europäischer Rahmenbedingungen im Bereich der Urbanen Agenda und der Leipzig Charta zu geben. In diesem Duktus ist folglich auch die „**Deklaration von Bukarest**“ verfasst.

Es ist zunächst eine Aufzählung an relevanten Dokumenten und Akteuren, die zur Umsetzung des Paktes von Amsterdam eine bestimmte Funktion übernehmen. Dies ist verbunden mit einem Appell und Handlungsempfehlungen, wie jede dieser administrativen Ebenen (EU-Kommission, EU-Parlament, Nationalstaaten, Regionen und Kommunen) entsprechend ihrer jeweiligen Kompetenzen die Ergebnisse aus den Partnerschaften berücksichtigen sollen.

Die Deklaration gibt zudem einen klaren Auftrag an die deutsche Ratspräsidentschaft für die zweite Jahreshälfte 2020. Mit der Novellierung der Leipzig Charta solle zum einen ein strategisches Dokument mit aktuellen Trends und Prinzipien der integrierten Stadtentwicklung erarbeitet werden, welches jedoch

mit der EU-Städteagenda operativ verknüpft werden müsse. (jos)

Europäisches Semester – Länderspezifische Empfehlungen betonen Verknüpfung mit EU-Förderung

In ihren diesjährigen Länderspezifischen Empfehlungen, welche die EU-Kommission am 5. Juni 2019 veröffentlichte, wird erstmals ausdrücklich die regionale Komponente betont, die als Richtschnur für die Programmierung der EU-Förderprogramme ab 2021 - 2027 dienen soll. Die Empfehlungen enthalten zwar keine weiteren vertiefenden Vorgaben, weisen aber dringlich auf den im März veröffentlichten **Anhang D** der Länderberichte (Zusammenfassung: vgl. **EU-Info Ausgabe März 2019**).

Der Ausschuss der Regionen verabschiedete vor diesem Hintergrund im April 2019 eine ausführliche **Stellungnahme**. Darin begrüßt er die Tatsache, dass im europäischen Semester auch der regionalen Dimension Aufmerksamkeit gewidmet wird und eine verbindliche Koordinierung zwischen den länderspezifischen Empfehlungen und der Kohäsionspolitik avisiert wird, er fordert aber dafür eine strukturierte Einbindung von Kommunen und Regionen in das europäische Semester, da er sonst das Prinzip der Subsidiarität gefährdet sieht. Die Einbindung solle anhand eines europäischen Verhaltenskodex gewährleistet werden. (jos)

Europäisches Semester – Länderspezifische Empfehlungen: Deutschland beim bezahlbaren Wohnraum und Digitalisierung angezählt

Im Zuge des europäischen Semesters unterbreitet die EU-Kommission jährlich den Mitgliedstaaten länderspezifische Empfehlungen und legt dazu einen [Bericht mit Maßnahmen vor](#).

Explizit hebt der Bericht in diesem Jahr erneut den Mangel an bezahlbarem Wohnraum hervor. Seit 2015 steigen sowohl die Mieten als auch die Haus- und Wohnungspreise schneller als ihr langfristiger Durchschnitt, was insbesondere für Großstädte gilt. In der Altersgruppe der über 65-Jährigen sahen sich 2017 20% mit übermäßig hohen Wohnkosten konfrontiert (d.h. die Wohnkosten machten insgesamt mehr als 40% des verfügbaren Einkommens aus), gegenüber 10% dieser Altersgruppe im restlichen Europa. In der Bevölkerungsgruppe mit dem niedrigsten Einkommen lag die Überbelastung durch Wohnkosten zehn Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt (35,3%). Reagiert hat die Bundesregierung hierauf mit Maßnahmen wie der Mietpreisbremse, dem Baukindergeld sowie einer Grundgesetzänderung, die Bundesfinanzhilfen im sozialen Wohnungsbau ermöglicht. Dennoch bleibt die Zahl der Wohnungsneubauten erheblich hinter der Nachfrage und deutlich hinter dem von der Bundesregierung gesetzten Ziel von 375.000 Neubauten jährlich zurück, kritisiert der Bericht. **Weitere Maßnahmen wie die Beschleunigung des Baus von Sozialwohnungen, die Verbesserung der Verkehrsverbindungen sowie die Reformierung von Flächennutzung und Bauvorschriften sind deshalb dringend notwendig, so der deutliche Appell der EU-Kommission an Deutschland.**

Die Digitalisierung der deutschen Wirtschaft kommt ebenfalls nur schleppend voran, und kleine und mittlere Unternehmen stellen nach wie vor nur langsam auf digitale Technologien um. Beim flächendeckenden Ausbau von Breitbandnetzen mit sehr hoher Kapazität (Gigabit-Geschwindigkeiten) kommt Deutschland insbesondere in ländlichen Gebieten, wo mehr Investitionen das Produktivitätswachstum

steigern könnten, nicht wie geplant voran, so der Kommissionsbericht. Mitte 2018 verfügten nur 9% der deutschen Haushalte über einen hochleistungsfähigen Glasfaseranschluss, während der EU-Durchschnitt 30% betrug. (be)

EuGH: Generalanwalt stuft Vermittlung von Unterkünften bei Airbnb als Dienst der Informationsgesellschaft ein

Der EuGH-Generalanwalt Macey Szupunar legte am 30. April 2019 in einem [Schlussantrag](#) in der Rechtssache C-390/18 im Strafverfahren gegen Airbnb Ireland dar, dass die elektronische Vermittlung von Unterkünften über die Internetplattform Airbnb als Dienst der Informationsgesellschaft angesehen werden. Der Dienst falle somit in den Geltungsbereich der E-Commerce-Richtlinie 2000/31/EG (elektronischer Geschäftsverkehr). Folglich dürfe die darin vorgesehene Dienstleistungsfreiheit nicht ohne die Prüfung genauer Umstände durch nationale Gesetze eingeschränkt werden.

Hintergrund ist eine Klage Frankreichs gegen den Unterkunftsvermittler Airbnb Ireland wegen Verdachts auf Verstöße gegen das französische Gesetz "Loi Hoguet". Dem Unternehmen wurde vorgeworfen, als Grundstücksmakler tätig zu sein, ohne über den nach dem genannten Gesetz erforderlichen Gewerbeausweis zu verfügen. Der EuGH entschied somit zugunsten des Angeklagten und machte deutlich, dass ein Mitgliedstaat, der beabsichtige, Maßnahmen zur Beschränkung des freien Verkehrs von Diensten der Informationsgesellschaft aus einem anderen Mitgliedstaat zu erlassen, zuvor die Kommission über seine Absicht unterrichten und den Herkunftsmitgliedstaat auffordern müsse, Maßnahmen in Bezug auf Dienste der Informationsgesellschaft zu ergreifen. (jos)

EU-Kommission veröffentlicht Empfehlungen zur Renovierung und Modernisierung von Gebäuden

Die Europäische Kommission hat am 16. Mai 2019 eine [Empfehlung zur Renovierung von Gebäuden](#)

veröffentlicht. Zweck dieser Empfehlung besteht darin, ein einheitliches Verständnis zwischen den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen der Gebäudeeffizienzrichtlinie (EPBD) zu gewährleisten. Zur Erreichung der Energieeffizienzziele für 2030 und der Dekarbonisierung des nationalen Gebäudebestands bis 2050, ist aus Sicht der EU-Kommission eine vollständige Umsetzung und wirksame Anwendung der EPBD-Richtlinie grundlegend. Bis zum 10. März 2020 müssen die Mitgliedstaaten die Richtlinie in nationales Recht umsetzen. Eine weitere **Empfehlung** wurde am 21. Juni 2019 herausgegeben. Diese beschränkt sich auf die Bestimmungen zur Modernisierung von Gebäuden und Bauvorschriften, insbesondere Gebäudeautomatisierung und -steuerung, E-Mobilität und Inspektionen. (gdw)

Eurostat: Rückgang von CO₂-Emissionen in 2018

Nach **Schätzungen von Eurostat sanken die CO₂-Emissionen** in der Europäischen Union 2018 durchschnittlich um 2,5% im Vergleich zu 2017. Die Kohlendioxidemissionen aus der Verbrennung fossiler Energieträger sind in Portugal mit -9,0% am stärksten gesunken. In Deutschland war ein Rückgang von -5,4% zu verzeichnen, allerdings lag Deutschlands Anteil an den gesamten CO₂-Emissionen der EU allen voran bei 22,5%.

Allein in acht Mitgliedstaaten war ein Anstieg der CO₂-Emissionen zu verzeichnen - mit +8,5 % war dieser in Lettland am größten.

CO₂ trägt im Wesentlichen zur globalen Erderwärmung bei. 80% der Treibhausgasemissionen entstehen durch CO₂-Emissionen. Eurostat weist außerdem darauf hin, dass der Import und Export fossiler Energieprodukte sich auf die CO₂-Emissionen des Landes auswirken, in dem fossile Energieträger verbrannt werden. Wird jedoch Elektrizität importiert, hat dies keinerlei Auswirkungen auf die Emissionen des einführenden Landes, da die Emissionen bei der Elektrizitätsproduktion im ausführenden Land registriert werden. (gdw)

EU-Kommission veröffentlicht neue Leitlinien zur Offenlegung klimabezogener Informationen

Die Europäische Kommission hat am 18. Juni 2019 ihre neuen **Leitlinien zur klimabezogenen Berichterstattung** veröffentlicht. Die neuen Leitlinien ergänzen die im Rahmen der **CSR-Richtlinie** verankerten, nicht bindenden **Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen**. Die Leitlinien beruhen auf den Empfehlungen der TEG, die im März 2019 konsultiert wurden. Sie beziehen außerdem die Empfehlungen der Task Force „Klimabezogene Finanzinformationen“ (TCFD) mit ein und berücksichtigen zudem andere Standards wie die der Global Reporting Initiative (GRI), des CDP, des Climate Disclosure Standards Board (CDSB), des Sustainability Accounting Standards Board (SASB), des International Integrated Reporting Council (IIRC) sowie des EU Eco-Management und Audit Scheme (EMAS). Sie sollen Unternehmen Anhaltspunkte bieten, wie klimabezogene Informationen im Einklang mit der TCFD und den klimabezogenen Parametern der Taxonomie zu berichten sind. Die neuen Leitlinien sind nicht bindend. (gg)

Berichte zu EU Taxonomie und EU Green Bond Standard veröffentlicht

Die Technical Expert Group on Sustainable Finance (TEG) hat am 18. Juni 2019 vier wichtige Dokumente veröffentlicht:

- **Technical Report on Taxonomy,**
- **Supplementary Report on using the taxonomy,**
- **Report on EU Green Bond Standard** sowie
- **Interim report on EU climate benchmarks and benchmarks' ESG disclosures.**

Hintergrund ist der **Aktionsplan der EU-Kommission zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums** vom 8. März 2018, in dem die EU-Kommission unter anderem die Entwicklung eines einheitlichen Klassifizierungssystems für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (sog. **Taxonomie**) sowie die Etablierung eines EU

Green Bond Standards festgelegt hat. Zur Unterstützung bei der Umsetzung der EU Taxonomie und des EU-Green Bond Standards hat die EU Kommission im Juni 2018 eine Sachverständigengruppe, die sog. Technical Expert Group mandatiert. Bei den Berichten handelt es sich um die Arbeitsergebnisse, die die TEG seit Aufnahme ihrer Tätigkeit erzielt hat.

Insbesondere der Technical Report zur Taxonomie ist von höchster Relevanz, da er die Grundlage für das Regelwerk der Taxonomie darstellt. Die TEG hatte im Dezember 2018 ihren ersten Zwischenbericht („Taxonomy pack for feedback“) konsultiert, in dem es insbesondere um die Anwendbarkeit und Praxistauglichkeit der Taxonomie ging („Usability of the taxonomy“).

Zu den wesentlichen Inhalten des Technical Reports gehören:

- Technische Prüfkriterien für 67 Aktivitäten über acht Sektoren, die einen wesentlichen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels leisten können,
- Methodik und Fallbeispiele zur Bewertung eines wesentlichen Beitrags zur Anpassung an den Klimawandel sowie
- Leitfaden und Fallstudien für Investoren, die sich auf die Anwendung der Taxonomie vorbereiten.

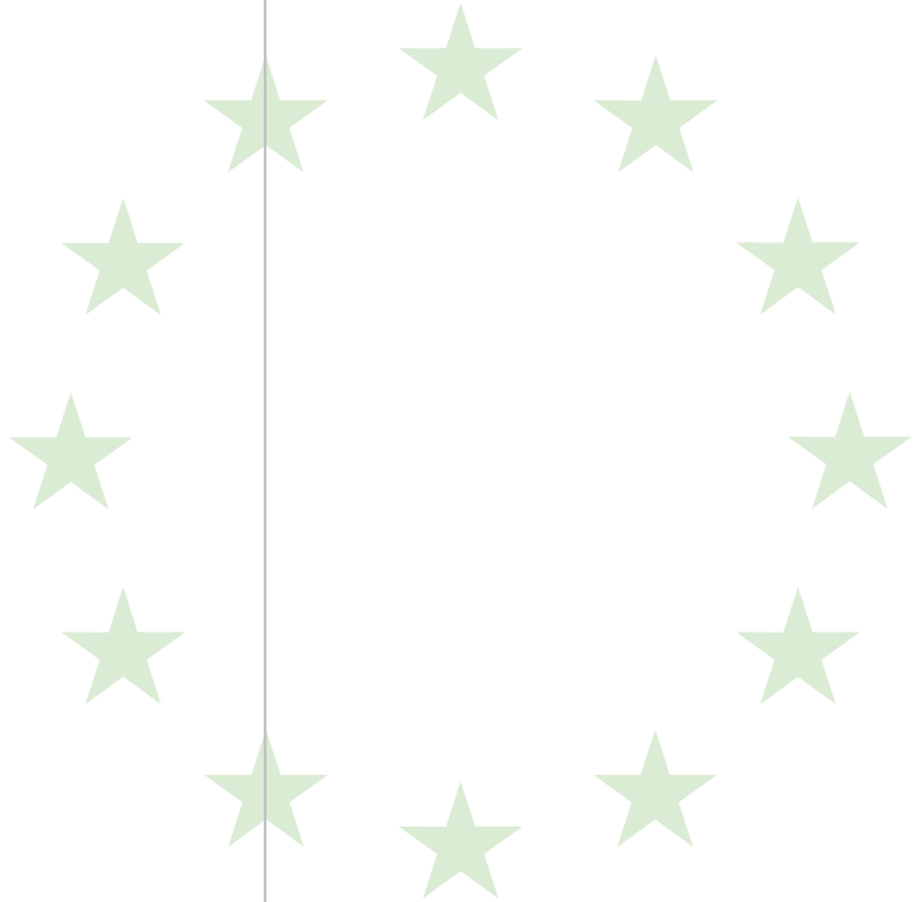
Für den Immobiliensektor hat die TEG vier Wirtschaftstätigkeiten definiert, für die Prüfkriterien entwickelt wurden (S. 363 Technical Report). Dabei handelt es sich um:

- Neubau,
- Renovierung von Bestandsimmobilien,
- Individuelle Renovierungsmaßnahmen und
- Ankauf von Immobilien.

Ergänzend hat die TEG einen **Bericht zur Anwendung der Taxonomie** veröffentlicht.

Die TEG hat angekündigt, Teile ihres Technical Reports Anfang Juli 2019 öffentlich zu konsultieren.

Das Mandat der TEG wurde bis Ende des Jahres verlängert. Sie wird bis dahin weitere Empfehlungen an die EU-Kommission erarbeiten. (gg)



Europa sucht seine grüne Hauptstadt 2022: Jetzt bewerben!

Noch bis zum 14. Oktober 2019 können Städte im Rahmen des Green Capital Award für den Titel „Europas Grüne Hauptstadt“ für das Jahr 2022 in den Wettbewerb gehen. Teilnehmen dürfen Kommunen ab 100.000 Einwohner, die in 12 Schwerpunktkategorien (darunter Themen wie Klimawandel, Luft- und Wasserqualität sowie Mobilität) beweisen müssen, dass sie eine besonders ökologisch nachhaltige Stadtentwicklungspolitik umsetzen.

Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld von bis zu 350.000 € verbunden. Von den bisherigen **Gewinnerstädten** konnten sich aus Deutschland Essen und Hamburg mit diesem Titel schmücken. Alle relevanten Informationen zur Bewerbung und weiterführende Informationen finden Sie [hier](#). (jos)

Konsultation zur Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung

Die EU-Kommission lancierte am 26. Juni 2019 eine Konsultation zur **Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung** (AGVO). Gemäß der AGVO können Mitgliedstaaten unterstützende Maßnahmen in Bereichen wie Forschung und Entwicklung, Umweltschutz oder der Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen durchführen, ohne dies zuvor der Kommission mitteilen zu müssen.

Um sicherzustellen, dass nationale und EU-Mittel im neuen mehrjährigen Finanzrahmen nahtlos kombiniert werden können, ohne den Wettbewerb im Binnenmarkt zu beeinträchtigen, strebt die Kommission eine Überprüfung der AGVO an. Konkret soll das Zusammenspiel zwischen den EU-Förderregeln, der staatlichen Beihilferegulungen verbessert und einheitliche Kontrollmechanismen geschaffen werden, wenn nationale und zentral verwaltete EU-Fonds kombiniert werden. Darunter zählen:

- InvestEU-Fonds
- Forschungs-Projekte im Rahmen von Horizont 2020 oder Horizont Europa
- Programme unter der ETZ Verordnung

Weitere Informationen zur Konsultation finden sich [online](#). (jos)